

## Das Kegelspiel.

Von T. SCHIESS.

Im Jahr 1522 erschien ohne Angabe des Druckortes eine Flugschrift mit dem Titel: „Kögel spil, gebracttiziert auß dem yeczigen zwy/tracht des glaubens, zû eym tail ain geselletz, Alle, so dann Mart/tino Luther anhangent. Zûm tail, die dann dem Rechtten / alten weeg des Euan-geliums nach jrem vermügen nach/volgent, mitsampt andren, so hye dysem spil zû lügen, / hyerinn vergriffen genentt werdent“ etc.<sup>1)</sup>.

Schon die eigenartige Idee, die Anhänger des alten und des neuen Glaubens in Gestalt zweier in einem Kegelspiel sich messender Parteien einander gegenüberzustellen, war geeignet, die Aufmerksamkeit auf die Schrift zu lenken, noch mehr die darunter angebrachte Darstellung<sup>2)</sup> des Spieles mit Luther im Vordergrund, der, eine große Kugel mit der Aufschrift „Hailig gschrift“ in der Hand, eben sich anschickt, den ersten Wurf zu tun, während links von ihm Hutten herbeieilt, etwas zurück Melanchthon sichtbar ist, auf der rechten Seite aber Papst, Kaiser und andre Zuschauer neugierig sich herzudrängen.

Aber nicht nur um ihres Titelblattes willen ist die Flugschrift beachtenswert, sondern auch sonst bildet sie in verschiedener Hinsicht ein merkwürdiges Stück, und wer heute, durch den Titel angelockt, sie zur Hand nimmt und ihren Inhalt näher prüft, dem gibt sie allerlei Rätsel auf. Der einzige bekannte Druck muß den Typen und Rand-leisten nach der Offizin des Augsburger Druckers Melchior Ramminger zugeschrieben werden<sup>3)</sup>; der Inhalt der Schrift aber führt auf die Vermutung, daß sie in der Schweiz entstanden sein müsse. Die sprachliche Form paßt im großen ganzen wieder gut zu dem angegebenen Druckort; doch finden sich daneben Ausdrücke und Bildungen rein alemannischen Gepräges, die der Augsburger Mundart fremd sind und in die gleiche Richtung wie der Inhalt weisen. Der Drucker Melchior Ramminger ist bekannt dafür, daß er schon früh Schriften, welche die neue Lehre verfochten, von Karlstadt, Gengenbach, Luther, verlegte; die vorliegende jedoch ist, wie schon der Titel erkennen läßt,

<sup>1)</sup> „Das Kegelspiel“ (1522). Herausgeg. von Alfred Götze. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 3. Band, 6. Heft. Leipzig 1909.

<sup>2)</sup> Abgebildet auf S. 239 des Neudrucks (s. Anm. 1).

<sup>3)</sup> Hierüber und zum folgenden vgl. die Einleitung von Götze zu seiner Ausgabe.

von einem Mann verfaßt, der noch ganz der alten Kirche anhing. Gerade in dieser aus dem alten Lager stammenden Schrift aber wird merkwürdigerweise neben Luther zum erstenmal auch Zwingli in Person vorgeführt, was in Verbindung mit dem Auftreten noch anderer Führer der Reformation wohl die Veranlassung dazu gegeben hat, daß das „Kegelspiel“ trotz seiner nicht zweifelhaften Parteilichkeit später auf den Index gesetzt worden ist.

Frida Humbel hat in ihrer Untersuchung über „Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur“<sup>4)</sup> auch diese Flugschrift herangezogen und wegen der Beziehung zu Zwingli das „Kegelspiel“, ohne sich geradezu für schweizerischen Ursprung auszusprechen, eingehender behandelt, so daß wir uns hier mit einer kurzen Charakterisierung begnügen können. Was der Titel zu versprechen scheint, hält die Schrift nicht ganz, indem das Spiel nicht richtig zu Ende geführt wird. Nachdem die Vertreter der neuen Lehre: Luther, „aller kegler müter“, Hutten, Erasmus, Melanchthon, Maister Leuw (Leo Jud), Maister Cünrat, ain krützherr (Komtur Konrad Schmid in Küsnacht), Maister Bastian (Dr. Sebastian Hofmeister von Schaffhausen?), die jungen Nachhetscher (Nachläufer) und zuletzt Zwingli ihre Würfe, d. h. Sprüche, getan haben, werden ihnen nicht ebensoviele namhafte Vertreter des alten Glaubens gegenübergestellt; sondern nun kommen zunächst die Zuschauer, Papst, Kaiser, Bischof und die Eidgenossen, einerseits Zürich, anderseits die zur alten Kirche haltenden, zum Wort. Erst nach ihnen, und mehr nur in der Rolle von Zuschauern, tut die Gegenpartei, „ge-main priester und verkünder des Evangelium“ insgesamt einen Spruch, und an sie schließt der ebenfalls den Neuerungen abholde Schultheiß von Obereßlingen sich an. Welchen Ausgang aber das Spiel genommen habe oder noch nehmen werde, will der Verfasser in der Conclusio nicht entscheiden, sondern bemerkt nur, die Situation im Jahre 1522 zusammenfassend: „Ain party yetz hat erhebt sich; | werß nun gwunn, wundert mich, | die abenthür uff disem plon“, und recht skeptisch, für keine der Parteien verheißungsvoll, klingt das Spiel aus mit dem Spruch des Mannes aus dem Volke, Lenharts zu der Aych: „Man schribt vil von christenlicher leer. | Ich sich aber niemants, der sich daran ker. | Nüws und alts gilt seer glich: | Gott geb was der, wer nun ich

<sup>4)</sup> Quellen und Abhandlungen zur schweizer. Reformationsgeschichte I, Leipzig 1912, S. 34 ff.

rich. | Also gat es yetz in diser welt. | Min kummer welt ich auch wenden, hett ich gelt.“

Nicht ein frivoles Spiel mit dem Glaubensstreit, verfaßt von einem keinen inneren Anteil nehmenden Zuschauer, ist trotz des Titels dieses „Kegelspiel“, sondern das Werk eines Mannes, der aufmerksam, aber mit geringem Gefallen den bisherigen Verlauf der Bewegung verfolgt hat, am liebsten alles rückgängig machte und, besorgt um den Ausgang des Streites, warnend seine Stimme erhebt: „Also in unverdachtetem mǖt | ain yetlicher sin selbs hüt | habe und sech sich eben für: | Glück und unglück vor der thür | wartet uff uns in baydem stadt.“

Wo aber kann dieses Spiel entstanden sein? Schon die Einführung Zwinglis ist für die Beantwortung dieser Frage sicher nicht ohne Bedeutung; noch mehr fällt ins Gewicht, daß der Verfasser auch Namen wie Maister Leuw, Maister Cünrat, der krützherr, und Maister Bastian als bekannt und ohne weiteres verständlich voraussetzt, daß er ferner unter den Zuschauern die Eidgenossen, sowohl die Zürcher wie die altgläubigen, auftreten und diese wieder den Bruder Klaus<sup>5)</sup> anführen läßt. All das deutet auf schweizerischen Ursprung der Schrift hin. Das hat auch der Herausgeber des Neudrucks, Alfred Götze, recht wohl erkannt und dazu aus den mit der Augsburger Mundart nicht harmonierenden Wortformen und Ausdrücken auf eine ursprünglich in alemannischem Dialekt abgefaßte Vorlage geschlossen, die erst durch den Drucker der Sprache seines Ortes unvollkommen angepaßt worden sei; ja er hat in seiner Ausgabe sogar den gewagten Versuch einer Rekonstruktion der alemannischen Urform unternommen. Gleichwohl will er trotz jener Hinweise den Verfasser der Schrift nicht in der Schweiz, sondern am Bodensee, in Konstanz oder Lindau, suchen und zwar wegen jenes Bischofs von Steffen, auf dessen Lehre in dem Spruch des Schultheißen von Obereßlingen angespielt wird<sup>6)</sup>. Welche Beziehung die Einführung dieses Schultheißen eines altwürttembergischen Dorfes in das Spiel veranlaßt haben mag, dafür weiß Götze keine Erklärung zu geben. Jedenfalls möchte er ihn so wenig wie den schon

<sup>5)</sup> Nikolaus von der Flüe.

<sup>6)</sup> „Ich weiß nit, was sy all machent. / Ich sich aber wol, das die puren lachent; / sy weiß nit, das es anderst solte gon; / was güt wer, das wellen sy nit verston. / Nit opfern, nit mer zehent geben, / das were inen ain güt leben, / wie der bischoff von Steffen seyt, / der von solchem spil hat im selbs uffgleyt / den bischoffhüt mit aignem gwalt. / Yetlichem narren syn aigner kolb wol gfalt.“

von Goedeke <sup>7)</sup> abgelehnten Lenhart zur Aich als Verfasser in Betracht ziehen, weil man an einen Theologen zu denken habe; dagegen glaubt er, der Bischof von Steffen, den der Schultheiß erwähnt, könne auf die richtige Spur führen. Ein Ort des Namens Steffen oder ähnlich sei im alemannischen Gebiet nirgends, Stephans-Kirchen aber nur in Konstanz und Lindau zu finden. In dem Bischof von Steffen habe man also einen Geistlichen des einen dieser beiden Orte zu sehen und könnte etwa an den lutherisch gesinnten Helfer Bartholomäus Metzler in Konstanz oder an den Vikar der Stephanskirche in Lindau, Sigmund Rötlin (Rubellus) denken, der aus dem Briefwechsel Zwinglis bekannt ist <sup>8)</sup>. An dem gleichen Orte müßte dann auch der Verfasser gesucht werden <sup>9)</sup>.

Jedoch diese gekünstelte Erklärung vermag nicht zu befriedigen, und ebensowenig wird man Götze beistimmen, wenn er weiter aus den Worten Luthers: „Wir jungen wend das zil verrucken“ folgern will, daß der Verfasser älter gewesen sein müsse als der 1522 im 39. Lebensjahre stehende Reformator, oder wenn er erklärt, es könne sich nicht um einen in der Mitte der geistigen Bewegung stehenden Mann handeln, weil er Erasmus von langem Aufenthalt in Grecia sprechen lasse. Andere Stellen der Schrift, wo die Jungen und die Alten einander gegenüberstehen, lassen keinen Zweifel darüber, daß diese Ausdrücke nicht auf das Lebensalter zu beziehen, sondern von den Anhängern der alten und der neuen Lehre zu verstehen sind, und wenn wir heute wissen, daß Erasmus nur in Italien, nie in Griechenland gewesen ist, so berechtigt das noch nicht, gleiche Kenntniss auch von seinen Zeitgenossen zu fordern.

An dem schweizerischen Ursprung des „Kegelspiels“ zu zweifeln, liegt kein Anlaß vor; vielmehr sprechen gewichtige Gründe für ihn. Nicht die das Spiel eröffnenden, allenthalben bekannten Wortführer der neuen Richtung, Luther usw., sind es, die der Schrift ihr besonderes Gepräge geben, sondern die schweizerischen Mitspieler, Zwingli, Leo Jud usw., und ebenso unter den Zuschauern nicht Papst, Kaiser und Bischof, sondern die Eidgenossen, unter denen die Zürcher den an der alten Kirche Hangenden gegenübergestellt sind und letztere sich nach-

<sup>7)</sup> Goedeke, Grundriß II<sup>2</sup>, 221, 7.

<sup>8)</sup> Vgl. über ihn Wolfart, Geschichte der Stadt Lindau, I 1, 252 ff., II, 285 ff.

<sup>9)</sup> Dies ist Götzes Meinung; nicht als Verfasser, wie Humbel, S. 40 f., angibt, will er Metzler oder Rötlin in Betracht ziehen.

drücklich auf ihren Bruder Klaus berufen. Weniger bestimmt weist auf die Schweiz die allgemein gehaltene Rede der am Alten festhaltenden Priester hin, wenn nicht etwa die Worte vom „Flaischfressen und auch nit fasten“ als eine Anspielung auf die im März 1522 in Froschauers Haus geschehene Übertretung des Fastengebotes<sup>10)</sup> aufgefaßt werden dürfen. Dafür spricht aber außer der erwähnten Hervorhebung Zürichs ganz besonders die Auswahl der schweizerischen Teilnehmer an dem Spiel, die bestimmt auf das unter Zwinglis Einfluß stehende Gebiet hinführt. Nicht nur der Reformator selbst ist dem Verfasser bekannt; sondern er weiß auch Bescheid über Leo Jud, der damals noch in Einsiedeln weilte, aber schon in Zürich als Gastprediger aufgetreten, ja vielleicht bei Abfassung des Spiels schon zum Leutpriester von St. Peter erwählt war (1. Juni 1522)<sup>11)</sup>; ferner kennt er Konrad Schmid, den Komtur von Küssnacht, der am 4. März des Jahres in Luzern eine Kreuzpredigt in evangelischem Sinn gehalten hatte<sup>12)</sup>, und den Meister Bastian, nach Götzes Deutung Dr. Sebastian Hofmeister von Schaffhausen, der in der ersten Hälfte 1522 in Luzern predigte<sup>13)</sup>. So gut man aber schon damals im Gebiet von Zürich bis Luzern die Namen dieser Männer kennen mochte, darüber hinaus war (Zwingli ausgenommen) ihr Ruf schwerlich schon gedungen, und eben darum wird man innerhalb dieses Kreises, in der engeren oder weiteren Umgebung von Zürich, auch den Verfasser der Schrift vermuten.

Einzig der Schultheiß aus dem altwürttembergischen Dorfe und der Bischof von St. Stephan in Konstanz oder Lindau wollen zu der Annahme schweizerischen oder gar zürcherischen Ursprungs des „Kegelspiels“ nicht recht passen. Sie gehören aber auch nicht in diese Umgebung, sind nur durch verfehlte Auslegung hineingeraten. Nicht aus dem fernen Obereßlingen in Württemberg ist der Schultheiß als Zuschauer zu dem Spiele gekommen, sondern aus dem nahen, gut zürcherischen Dorf des gleichen Namens, und in seiner Nachbarschaft, in Stäfa am oberen Zürichsee, ist auch der Bischof von Steffen daheim<sup>14)</sup>.

---

<sup>10)</sup> Vgl. Egli, Schweizer. Reformationgeschichte (1910), S. 58 ff.

<sup>11)</sup> Ebenda, S. 66.

<sup>12)</sup> Ebenda, S. 203 ff.

<sup>13)</sup> Ebenda, S. 202.

<sup>14)</sup> Leutpriester war in Stäfa nach Wirz, Etat etc., S. 168, seit 1502 Heinrich Finsler; neben ihm wird Ulrich Schörli (Bschörli) genannt; vgl. Egli, Akten-sammlung. Was der Schultheiß sagt (s. Anm. 6 S. 145), hat wohl auf letzteren Bezug.

So sonderbar es anmuten mußte, daß ein württembergischer Schultheiß gerade auf die Lehre eines Predigers in Konstanz oder Lindau Bezug nehmen sollte, so verständlich ist es, wenn der Schultheiß des zürcherischen Dorfes sich mißfällig äußert über die Predigt des Pfarrers von Stäfa; denn Obereßlingen gehörte zur Obervogtei Stäfa, und die beiden Ortschaften standen seit alter Zeit in engster Verbindung.

Mit der Erkenntnis, daß auch der Schultheiß und der Bischof aus der Umgebung von Zürich genommen sind, fällt ein die Einheitlichkeit des „Kegelspiels“ störendes Element dahin, und noch stärker kommt jetzt seine zürcherische Eigenart zur Geltung. Auch der zunächst auf das Gebiet von Zürich bis Luzern ausgedehnte Kreis, innerhalb dessen der Verfasser gesucht werden dürfte, kann hienach ohne Bedenken enger gezogen und auf die Gegend am oberen Zürichsee beschränkt werden. Die Erwähnung Leo Juds läßt sich damit recht wohl vereinigen, weil das Kloster Einsiedeln nicht nur über großen Grundbesitz im Seegebiet verfügte, sondern an mehreren Orten, worunter Stäfa, auch das Kollaturrecht besaß. Für weitere Ausdehnung des Kreises könnte allein die Einbeziehung Sebastian Hofmeisters wegen seiner damaligen Betätigung in Luzern geltend gemacht werden. Aber auch der „Doktor“ aus Schaffhausen gehört nicht in das zürcherische Spiel<sup>15)</sup>; nicht ihn hat man in dem „Mag.“ Bastian zu sehen, sondern den Prädikanten von Goßau im Grüninger Amt, Mag. Sebastian Rainsberg von St. Gallen<sup>16)</sup>. Damit ist völlige Einheitlichkeit erreicht, und die Liste der an dem Spiel beteiligten und in ihm genannten schweizerischen Persönlichkeiten ergibt nun eine geschlossene, im Bogen von Zürich über Küsnacht, Goßau, Obereßlingen und Stäfa nach Einsiedeln führende Linie.

<sup>15)</sup> Für Hofmeister und sein Verhalten würde der Spruch des Maister Bastian ganz und gar nicht passen.

<sup>16)</sup> Rainsberg soll nach Wirz, *Etat des Zürcher Ministeriums* (1890), S. 61, schon 1517 nach Goßau gekommen sein; in *Eglis Aktensammlung z. Geschichte d. Zürcher Reformation* wird er am 31. Mai 1524 (Nr. 539, 2) zum erstenmal genannt. Sulzberger, *Geschichte d. Reformation im Kt. Aargau*, 1881, S. 55, ist im Unrecht, wenn er ihn mit dem Prior von Sion bei Klingnau, Sebastian Ruggensberger von St. Gallen, identifiziert (vgl. *Zwingliana* V, 1929, Nr. 2, S. 64, Anm. 11). Schon im 15. Jahrhundert sind in St. Gallen die beiden Geschlechter, Rainsberg und Ruggensberger oder Rugglisberger, nachzuweisen, und es ist undenkbar, daß Johannes Keßler, der sowohl den Prior von Klingnau wie den Tod Seb. Rainsbergs in der Schlacht von Kappel erwähnt, diese zwei Mitbürger verwechselt haben sollte. Vgl. den Bericht des St. Gallers Fridbolt an Vadian aus dem Feld vom 13. Oktober 1531 (*St. Galler Mitteil.* 29, S. 22), worin als

Nicht allzu weit von dieser Linie kann der Verfasser der Flugschrift zu Hause gewesen sein, der offenbar diese Männer nicht nur vom Hörensagen kannte. Das beweisen die ihnen in den Mund gelegten Sprüche, die weit mehr ein persönliches Gepräge zeigen als die Reden der zuerst zum Spiel antretenden Teilnehmer. Nur Luthers Spruch macht davon eine Ausnahme insofern, als er, nicht für den Reformator, aber für den Autor sehr bezeichnend ist und unverhohlen dessen Abneigung und Geringschätzung zum Ausdruck bringt. Nicht nur „aller kegler müter“, d. h. der eigentliche Anstifter des leidigen Streites, ist ihm Luther; sondern er wird geradezu unehrlichen Spiels und zwar aus Gewinnsucht beschuldigt: „... Das zil | ich yetz gantz krumm machen wil. | Aller kegler müter bin ich gnant, | wie dann mine gsellen mich lang hond erkant. | Alle krümmy kan ich wol erdenken | hindren stülen und hindren benken; | ungrad kan ich werfen zü der quest“ (d. h. nach dem Gewinn). Harmlos hören sich daneben die Reden Huttens, des Erasmus und Melanchthons an, die dem Verfasser nur als nicht recht ernst zu nehmende, ungefährliche Großsprecher zu gelten scheinen. Was Leo Jud von seiner „teutschen interpretatz“, d. h. von seiner Übersetzung der Paraphrasen des Erasmus zu den Episteln<sup>17)</sup>, sagt, ist im Grunde nur eine Wiederholung der Sprüche seiner beiden Vorredner.

Etwas anders verhält es sich mit der Rede Maister Cünrats, des Kreuzherrn, und Maister Bastians. Jener, der Komtur von Küsnacht, war nach seinen Worten eigentlich der neuen Lehre abhold, ist, er weiß selbst nicht recht wie, in dieses Spiel hineingeraten und sich noch nicht klar über die Folgen, ob er nun sein Gotteshaus verlassen und dessen Gut um Gottes willen geben muß oder nicht. Auch der Mag.

gefallen „maister Ransperg, her Wolffen und her Bastian“, d. h. Wolfgang (s. Anm. 21 S. 151) und Sebastian Rainsberg, gemeldet werden. Auch Keßlers Freund, Johannes Rütiner, der in seinem Diarium I 75 b Mag. Sebastian Rainsberg seinen Lehrer in der Grammatik nennt, erwähnt I 73 als bei Kappel gefallen „Ranspergii, Wolf et Sebastianus“; nach einer andern Stelle könnte man vermuten, sie seien Brüder gewesen. Ruggensberger wird nicht als Mag. bezeichnet wie Rainsberg an den meisten Stellen und ist nicht bei Kappel gefallen; höchst wahrscheinlich ist er jener Prädikant Baschon Rugkenspiger eines Dorfes bei Kolmar, von dem Hans Vogler am 9. Aug. 1539 (St. Galler Mitteil. 29, S. 568 f.) berichtet, er sei wegen unordentlicher Lebensführung entlassen worden und als Hausknecht in den Dienst eines papistischen Edelmannes in Rappoltsweiler getreten.

<sup>17)</sup> Vgl. darüber Egli, Leo Jud und seine Propagandaschriften, Zwingliana II, S. 198 ff.

Bastian (Rainsberg) schwankt noch unentschieden hin und her. Wohl hat er manches am Alten auszusetzen; aber auch unter dem Neuen „ist erdichtet vil, | das mir nit alls bym besten gfallen wil“. So nimmt er an, was ihm zusagt, und schiebt das andere beiseite. Am liebsten aber wäre ihm, „wir hielten all ain steten glouben fest“. Man könnte geneigt sein, auch diesen Äußerungen weiter keine Bedeutung beizulegen, als daß der Verfasser solche aus der alten Kirche kommende Prediger lächerlich machen will, die sich für die neue Lehre erklärt haben und doch die Folgen nicht auf sich nehmen wollen. Hält man aber damit zusammen, was über die Zurückhaltung des Komturs und seine Zwingli wenig zusagende Mäßigung bei dem Zürcher Gespräch über die Bilder berichtet wird, und wie er auch später noch lange mit der Ablegung des Ordenskreuzes zögerte und durch Unbeständigkeit und Eigensinn Ärgernis erregte<sup>18)</sup>, so ergibt sich der bestimmte Eindruck, daß in dem Spruche doch mehr liegt als nur Spott und daß recht getreu die Gesinnung und Haltung des Komturs im Jahr 1522 wiedergegeben sein dürfte. Auch über den Meister Bastian weiß der Verfasser gut Bescheid. Was über Rainsbergs späteres Verhalten, von seinem Tod in der Schlacht von Kappel abgesehen, bekannt ist, zeigt, daß er der neuen Richtung zugetan war, jedoch in seiner Lehre nicht befriedigte und es mit der Erfüllung seiner Pflichten wenig genau nahm<sup>19)</sup>.

Recht unrühmlich klingt der Spruch, der den jungen „Nachhetchern“ zugeteilt ist. Man meint aus ihm neben dem Unwillen des der alten Kirche Anhangenden deutlich die Geringschätzung des älteren Mannes herauszuhören, der an der jungen Generation nur das Unreife und Tadelnswerte sieht. Doch können tatsächliche Vorkommnisse, leichtfertige Reden und anstößige Lebensführung einzelner Anlaß zu der abschätzigen Beurteilung gegeben haben. Je unbilliger diese in ihrer Verallgemeinerung erscheint, um so stärker hebt sich von ihr der unmittelbar anschließende Spruch Zwinglis ab, der, maßvoll und würdig gehalten, wohl Bedenken gegen sein Vorhaben durchblicken läßt, aber seine reine Absicht nicht bestreitet und Achtung, ja fast Besorgnis um ihn verrät. Dieses Verhalten des Autors, das so auffallend

<sup>18)</sup> S. Egli, Komtur Schmid von Kürnberg, ebenda S. 69.

<sup>19)</sup> Vgl. Egli, Aktensammlung, Nr. 938 IV (S. 448), 1101, 1189, 1391, 1461, 1474. Nach Rütiner, Diarium II, 192 b, war Sebastian wie auch Wolfgang Rainsberg mit einer Nonne aus dem Kloster Töß verheiratet.

absticht von den gehässigen Ausfällen gegen Luther, kann nur aus eigener Kenntnis und dem nachhaltigen Eindruck der kraftvollen Persönlichkeit des Reformators erklärt werden und bildet den stärksten Beweis dafür, daß man den Verfasser der Schrift in der Schweiz und zwar in dem direkt unter Zwinglis Einwirkung stehenden Gebiet zu suchen hat.

An seiner Stellung zur Reformation vermag aber auch dieses persönliche Verhältnis zu Zwingli nichts zu ändern. Er steht entschieden auf Seite der altgläubigen Eidgenossen und Priester, möchte mit ihnen das Ziel wieder geraderücken und die Neuerungen rückgängig machen, die schon vom gemeinen Mann begierig aufgegriffen werden, weil ihm materieller Gewinn mehr gilt als alter oder neuer Glaube. Aber nicht mit froher Zuversicht, sondern mit Bangen sieht er dem Ausgang des Streites entgegen, der ihm so wenig sicher erscheint wie in einem Kegelspiel.

Über die Persönlichkeit des Verfassers eine bestimmte Angabe zu machen, ist nicht möglich. Nur so viel läßt sich sagen, daß man in ihm wohl einen jener Landgeistlichen zu sehen hat, die bei Beginn der Reformation schon im Amt gestanden waren und notgedrungen sich äußerlich der Neuerung unterzogen hatten, im stillen aber auf Rückkehr zum Alten hofften. So gesinnte Prediger waren im Gebiet von Zürich an manchen Orten, so auch am obern Zürichsee, auf dem linken und dem rechten Ufer, zu finden<sup>20)</sup>. Selbst im Jahr 1530 noch soll, um nur einen zu nennen, Wolfgang Rainsberg in Pfäffikon erklärt haben, er wolle katholisch bleiben; gleichwohl zog er im folgenden Jahr mit ins Feld und fand bei Kappel wie sein Namensvetter, Meister Bastian, den Tod<sup>21)</sup>.

Nicht eine witzige Parodie des Glaubensstreites, sondern eine höchst ernstgemeinte Darlegung seines Standes im Jahre 1522 bildet das „Kegelspiel“, ausgesandt von einem getreuen Anhänger der alten Kirche, der mit Bangen in die Zukunft blickt und darum zum Aufsehen

---

<sup>20)</sup> Vgl. Wirz, *Etat etc.* unter Bärenswil, Bülach, Glattfelden, Horgen, Kloten, Knonau, Kyburg, Laufen, Maschwanden, Neftenbach, Pfäffikon, Richterswil (Joach. Rugglisberger), Rorbas, Stammheim, Turbenthal, Wädenswil, Wald (Diakon), Wangen, Zollikon (Frühmesser) und Egli, *Aktensammlung*.

<sup>21)</sup> S. ebenda, S. 138. Wolfgang Rainsberg, wie Sebastian R. ein St. Galler, s. Anm. 16 S. 148 u. Anm. 19 S. 150, war vorher Mönch in Rüti gewesen und wird darum von Keßler, *Sabbata* (1902), S. 367, als Wolfgang von Rüti, Prädikant zu Pfäffikon, aufgeführt.

mahnen will, ehe es zu spät ist. Noch war ja alles erst im Werden begriffen und die Möglichkeit, die Bewegung zum Stillstand zu bringen und rückgängig zu machen, nicht ausgeschlossen, wie das Beispiel der katholischen Orte zeigt, in denen eben in diesem Jahre die erfolgreichen Gegenmaßnahmen der Behörden einsetzten. Ob zu ihrem Einschreiten auch dieser aus dem Gebiet von Zürich kommende Mahnruf Anlaß gegeben hat, läßt sich nicht sagen; in Zürich, für das er doch wohl in erster Linie bestimmt war, ist er wirkungslos verhallt. Dennoch bildet dieses „Kegelspiel“ ein beachtenswertes Dokument zur Geschichte der zürcherischen Reformation, nicht nur als Stimme aus dem gegnerischen Lager, sondern auch darum, weil es ein trotz der Verzerrung nicht unzutreffendes Bild von dem religiösen Zustand der Landschaft im Jahre 1522 gibt.

---

## **Verzeichnisse von Schriften Zwinglis auf gegnerischer Seite.**

Von JOHANNES FICKER.

Abkürzungen: CR, Neuausgabe der Werke Zwinglis im Corpus reformatorum; F., Finsler, Zwingli-Bibliographie, 1897; Sch., Schuler und Schultheß, Ausgabe der Werke Zwinglis.

Der Augsburger Reichstag des Jahres 1530 ist einer der großen geschichtlichen Knoten, in denen die Fäden der voraufliegenden Entwicklung zusammengeflochten sind, um danach sich wieder nach den verschiedenen Richtungen auseinander zu legen. Sein Jahrhundertgedächtnis in unserem Jahre mag damit auch die Betrachtung deutlich machen, daß in ihnen sich eine große Kollektivveranstaltung des mittelalterlichen Kirchengestes darstellt, in der sich die katholischen Kräfte zusammenfassen, um die gesamte Reformation zu entwurzeln. Das läßt der Verlauf der Tagung ebenso erkennen, wie schon die großen, weit ausholenden Zurüstungen der Polemik, in denen der Kampf und der Ertrag des ganzen, sich jetzt schließenden Jahrzehnts ihren Niederschlag finden. Als eines der charakteristischsten Dokumente dafür, daß man zu einem Gesamtschlage auf der Grundlage des gesammelten und urkundlich belegten akkusatorischen Materials ausholte, sind die 404 Artikel Ecks zu bezeichnen. Wohl richteten sie sich zuerst und zumeist gegen Luther, und dem gibt Jakob Sturm Ausdruck, als er